

Prozeß Patzschneider:

Bohemia, Mittwoch 11. 12.
S. 4. 1935

Zweiter Tag

Angeschuldigter Lamatsch sagt aus — Verschwundene Akten

Währisch-Osttau, 10. Dezember. In der heutigen Verhandlung im Patzschneider-Prozeß wurde die Verlesung der Anklageschrift abgeschlossen. Sie brachte im wesentlichen noch folgendes:

Die Anklageschrift wendet sich dann anderen beschlagnahmten Schriftstücken zu. Große Wichtigkeit legt sie einem Bericht des Prager Privatbeamten Emad Sajum bei, der sich mit der am 21. Jänner 1933 in Prag erfolgten Gründung der Zeitschrift „Der Weg“ befaßt. Zu der Verfassung seien Faktoren aus Deutschland eingeladen worden, von denen sich besonders Prof. Dr. Martin Spahn aus Berlin einfindet. An der Sitzung nahmen außerdem Dr. Patzschneider, Direktor Walter aus Veitmeritz, Lamatsch, Dr. Spahn, der Privatbeamte Kundi und Sajum teil. Prof. Spahn führte aus, daß er 10.000 Mark für die Zeitschrift bei den interessierten Kreisen in Deutschland beschaffen werde. Die Zusammenarbeit Dr. Patzschneiders, eines Professors am deutschen Staatsgymnasium in Krappon, mit reichsdeutschen Faktoren mitten in Prag sei ein Beweis dafür, welche Bedeutung in Deutschland der Arbeit zugunsten der altpolnischen Sache beigemessen wurde. Auch die Organisation „Bereitschaft“ sei in Prag gegründet worden. Sie sei aus den sogenannten Reichskarten hervorgegangen. Als bewegende Kraft der währischen Arbeit und als geistlicher Heber aller Aktionen wird neben Eugen Fulda, Prof. Patzschneider bezeichnet.

Eichen, Ahdung, Heimdal

Keiner von den Tätern habe sich zur Schuld bekannt und insbesondere über die Herkunft des Sonderbefehls habe niemand etwas wissen wollen, und erst durch die energischen Erhebungen und Verhaftungen der beschlagnahmten Schriften sei festgestellt worden, daß die Unterschrift des Sonderbefehls „Eckhart“ von Patzschneider herrührt, der dann unter der List der Beweise gehend, Patzschneiders Geständnis bejahte auch teilweise einige seiner Mitangeklagten, so vor allem Ehler. Nach Dr. Patzschneider bedeuten die in den Schriften vorkommenden Worte: Eichen — Ahdung — Heimdal — Wöhnen und Schloffen, Ahdung — Wöhnen und Heimdal — Prag. Auch Dr. Fuhs und die übrigen Angeklagten waren schließlich teilweise geständig.

Zum Schluß verweist die von Prokurator Chalupa verlesene Anklageschrift noch darauf, daß die Anklage nicht nur durch den durch die Erhebungen festgestellten Sachverhalt, sondern auch durch das teilweise Geständnis der Angeklagten begründet sei.

Hierauf erklärte Dr. Witschel im Namen aller Verteidiger, daß sie die Beilagen, auf die sich die Klage bezieht, nicht hätten studieren können. Der Vorsitzende erwiderte, es seien insgesamt 50.000 Schriftstücke bei den Angeklagten beschlagnahmt worden; von diesen seien 5000 für den Prozeß wichtig. Jeder Verteidiger könne ipso facto einen Tag vor dem Verhör seines Klienten die Beilagen studieren. Erst gestern hätten ihn einige Verteidiger ersucht, in die Beilagen Einsicht nehmen zu können, und sofort dies möglich gewesen sei, hätten sie erhalten, was sie brauchten.

Einigermaßen Neberrückung löste es aus, als auf Einspruch Dr. Waligs, daß ihm die Einsichtnahme in den Gesellschaftsvertrag über die Herausgabe der Zeitschrift „Der Weg“ verweigert wurde, Staatsanwalt Dr. Chalupa erwiderte, daß sowohl dieser Akt, als auch noch eine Reihe anderer Akten trotz Tres-

ors und wohlverwahrter Schränke abhandeln gekommen sei und bis heute nicht aufgefunden werden konnten. Die Verteidigung verlangt eine diesbezügliche Protokollierung.

Hierauf wurde zum Verhör eines der Hauptangeklagten, des Prokuristen Paul Lamatsch aus Teschin, geschritten. Die übrigen Angeklagten verließen den Gerichtssaal.

Lamatsch antwortete zunächst auf Befragen des Vorsitzenden, daß er bis zu seiner Verhaftung Mitglied der Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei gewesen sei, aber in der Partei keine Funktion inne gehabt habe. Er gab dann Aufklärungen, wie es zur Gründung der Zeitschrift „Der Weg“ kam. Er sprach zusammenhängend über die Verfassungen im Sudetendeutschtum zwecks Zusammenenschlusses aller deutschen Parteien. Er behauptete, daß im Jahre 1933 ein neues Programm ausgearbeitet wurde, das gegenüber dem Jänner Programm die Selbstverwaltung der Deutschen im Rahmen der Tschechoslowakischen Republik verlangte.

Der Sudetendeutsche Ordnungsring hätte die Aufgabe gehabt, die ursprüngliche Zentralstelle „Neues Volkstum“ zu organisieren. Soweit er sich erinnern könne, wäre die Bezeichnung „Sudetendeutscher Ordnungsring“, von Doktor Patzschneider vorgeschlagen worden. Lamatsch bestreitet, die Personen zu kennen, die sich hinter den Decknamen im Sonderbefehl verbergen. In den beschlagnahmten Akten finden sich übrigens 24 Decknamen, im Sonderbefehl aber nur fünfzehn und im allgemeinen stimmen nur drei mit bestimmten Personen überein. Was die Bereitschaft anbelangt, der angehört zu haben Lamatsch bestreitet, so war diese nach den Aussagen Lamatschs eine Vereinigung von jungen Männern des Währisch-schlesischen Kreises mit der Aufgabe, diese im Sinne der Reinigung des völkischen Lebens erzieherisch zu beeinflussen und darüber hinaus die Organisierung der bisherigen Schularbeit anzustreben. Von einer botanischen Betätigung der Bereitschaft sei ihm nichts bekannt. Zwischen der Kameradschaft und der Bereitschaft hätten Gegensätze hauptsächlich persönlicher Natur bestanden. In den schlesischen Kulturwochen in Deutschland habe sich Lamatsch nur einmal in Rastow beteiligt, als er einen Vortrag über den Teschner Kurort gehalten hat. Dann gestattete der Vorsitzende auf Intervention der Verteidigung, daß Lamatsch in zusammenhängender Form seine Rechtfertigung vorbringe. Lamatsch erklärte, nicht schuldig zu sein, und betonte, daß die ganze Bewegung, an der er teilgenommen habe, stets auf der Rechtsgrundlage des tschechoslowakischen Staatses gestanden sei.

Um 1 Uhr wurde die Verhandlung unterbrochen. Sie wird morgen früh fortgesetzt werden. Des Verhör Lamatschs wird wahrscheinlich andauern. Hierauf wird das Verhör Patzschneiders erfolgen, was etwa zwei oder drei Tage in Anspruch nehmen wird. Freitag wird der dritte der Hauptbeschuldigten Dr. Fuhs und noch drei Mitangeklagten werden Dr. Schwarz, Dehm, Wittel, Ehler, Dreuer und Staffen an die Reihe kommen.